

## Betreff Satzung Stadtbibliotheken Wiesbaden

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

1. Bibliothekssatzung
  2. Synopse der bisherigen Benutzungsordnung und zukünftigen Bibliothekssatzung

Anlagen nichtöffentlich

## A Finanzielle Auswirkungen

22-V-41-0004

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

### I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 3.577.061,00 €

in %: 3,6

### II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

### III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
<b>Summe einmalige Kosten:</b>						
<b>Summe Folgekosten:</b>						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die bisherige Benutzungsordnung für die Stadtbibliotheken soll durch eine „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden“ abgelöst werden. Hiermit ist auch der Wegfall von bisherigen Entgelten verbunden.

## C Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.
2. Entsprechend der in der Satzung vorgesehenen Übergangsregelung werden bis zum 31.07.2022 erhobene Entgelte nicht erstattet.
3. Dezernat III/41 wird beauftragt, die Auswirkungen nach einem Jahr zu evaluieren und dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften einen Bericht vorzulegen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0582 hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 eine „Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliotheken“ beschlossen, die den Wegfall der Jahresgebühren vorsah. Dieser Beschluss war nach Auskunft des Rechtsamtes aber nicht unmittelbar umsetzbar, da es zum einen für die Stadtbibliotheken keine Satzung sondern eine Benutzungsordnung gibt, und zum anderen der Beschluss zumindest im Hinblick auf eine Übergangsregelung einer Konkretisierung bedarf.

Mit der neuen Satzung (Anlage 1 zur Vorlage) wird der inhaltlichen Zielsetzung des oben genannten Beschlusses Rechnung getragen. Es entfällt für alle das jährliche Entgelt für die Entleihung von Medien und die Nutzung der Online-Dienste der Stadtbibliotheken. Zudem wird die Benutzungsordnung mit der Ausgestaltung als Satzung in den richtigen Rechtsrahmen überführt.

Außerdem wird kein anlassbezogenes Entgelt in zeitlicher Abhängigkeit von der Überziehung der Leihfrist erhoben. Die Stadtbibliotheken stellen ihr Mahnverfahren mit Inkrafttreten der Benutzungsordnung so um, dass erst bei Abgabe an die Stadtkasse eine Verwaltungskostenpauschale und eine Schadensersatzforderung erhoben werden. Der Verzicht auf das anlassbezogene Entgelt ist neu in der deutschen Bibliothekslandschaft und die Auswirkungen sind schwer abzuschätzen. Daher ist die Evaluierung nach einem Jahr sinnvoll.

Bislang waren für diese Entgelte jährliche Einnahmen in Höhe von 246.000 € im Kulturhaushalt veranschlagt. Diese Einnahmebeträge wurden bereits in den abschließenden Haushaltsberatungen im Finanz- und Beteiligungsausschuss mit mehrheitlichem Beschluss aus dem Haushaltsplanentwurf für 2022/23 gestrichen.

In dem oben genannten Beschluss wurde der Magistrat gebeten, ein Konzept vorzulegen, um die rechtzeitige Rückgabe ausgeliehener Medien, ohne die Erhebung von Mahnkosten, sicherzustellen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Die Zahl der gleichzeitig entlehbaren Medien wird begrenzt, um ein „Horten“ zu verhindern.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird das zugehörige Nutzerkonto automatisch gesperrt und erst wieder freigeschaltet, wenn das betreffende Medium zurückgegeben wurde.

Die Übergangsregelung soll die Rückzahlung von bereits in 2022 geleisteten Jahresentgelten und Mahnkosten und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand vermeiden. Im Hintergrund steht, dass Jahresentgelte nicht an das Kalenderjahr gekoppelt, sondern an das individuelle Eintrittsdatum jeder Nutzerin / jedes Nutzers sind. Bei einem Erstattungsantrag wäre daher in jedem einzelnen Fall zu prüfen, welcher Anteil bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung anteilig fällig gewesen ist, und welcher Rest zurückerstattet werden kann. Ebenso müssten in 2022 fällig gewordene Mahnkosten in jedem Einzelfall geprüft werden. Für beides ist die Bibliotheksverwaltungssoftware nicht ausgelegt, eine Automatisierung nicht möglich. Damit wäre bei rund 10.000 erwachsenen aktiven Nutzern eine ebensolche Zahl von Anträgen für das Bibliothekspersonal händisch zu bearbeiten. Schätzungsweise wäre allein ein Sachbearbeiter der Stadtbibliotheken mit der Bearbeitung etwa ein Jahr ausgelastet. Der Anteil des Kassen- und Steueramtes ist hierbei nicht berücksichtigt.

Um Härten zu vermeiden, werden alle neuen Nutzer/-innen bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Wegfall des Jahresentgelts zu erwarten ist, so dass sie selbst entscheiden können, ob sie trotzdem bereits jetzt einen Bibliotheksausweis beantragen wollen, oder erst nach dem Stichdatum.

Das Inkrafttreten zum 1. August liegt günstig in den hessischen Sommerferien. Damit gibt es genügend Vorlauf für die notwendigen Umstellungen bei der Bibliotheksverwaltungssoftware und bei den Geschäftsgängen.

Die Neufassung der Satzung und diese Vorlage wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

keine

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz  
Stadtrat